

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 21.07.2020
<b>Sitzungsort:</b>	Adam-Riese-Halle
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:50 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Quartiersmanagement Bad Staffelstein; Jahresbericht
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe
4. Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages
5. Bauantrag über Sanierung und Nutzungsänderung des Anwesens Bamberger Str. 1 (Fl.Nr. 86/1, Gemarkung Bad Staffelstein)
6. Bauantrag über Umbau einer Scheune zu Wohnzwecken auf Fl.Nr. 622, Gemarkung Wolfsdorf (Ellenweg 1, Romansthal)
7. Sonstiges öffentlich

### Nicht öffentlicher Teil

**Begrüßung**

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Quartiersmanagement Bad Staffelstein; Jahresbericht</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Quartiersmanager der Stadt Bad Staffelstein, Herr Michael Böhm, stellte in der Sitzung seinen Tätigkeitsbericht vor.

In seinem Jahresrückblick von 2019 nannte er folgende Themen:

- Fachkräfte für Gastronomie – 02/2019
- Bären-Areal: Räumung und Aktionen – 03/2019
- Radio EINS: CamperTour 2019 – 03/2019
- AR-Plus: Unternehmer für Bad Staffelstein – 06/2019
- BR-Radltour 2019 – 30 Jahre / 3 Tage – 01-08/2019
- ISEK: Experten und Bürger – 08/2019
- Adam Riese: Neues Leben – 08/2019
- Bratwurstbude – Leben am Markplatz – 09/2019
- Schadensmelder PLUS – 11/2019
- Stollen für die Bürgerstiftung – 12/2019
- Autonome ÖPNV – 12/2019
- ... und sonst: London / Investoren-Ansprache

**2020**

Gemeinsam handeln (Webseite für Unternehmen, Instagram Account, Online-Shop-Video-Clip, Willkommen-Aktion, Drive IN Gartenmarkt, Sommer-Punkte-Aktion der Unternehmen)

**To do's**

- Beschilderung / Strategische Poi's (AquaRiese, Obermain Therme, Innenstadt)
- Investorenansprache (ohne Bären)
- Ansprache von Immobilienbesitzern
- Ideen finden und Projekte entwickeln
- Storytelling für Medien und Projekte
- Absprachen mit der Regierung von Oberfranken
- Regelmäßige Recherche nach neuen Fördermöglichkeiten

**Planung**

- Prüfung der Förderung von Exposés zur Erhöhung der Nutzungschancen leerstehender Gewerbeimmobilien
- Prüfung der Förderung von touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)
- Prüfung der Förderung zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Prüfung der Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte (IMVR)

**Kontakte**

- Regelmäßige Treffen mit der Adam-Riese-Unternehmergemeinschaft
- Regelmäßige Rücksprachen mit der Stadt Lichtenfels

- Einzelne Kontakte und Rücksprachen mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Lichtenfels zur Ansiedlung möglicher Interessenten
- Regelmäßige Kontaktpflege mit der Regierung von Oberfranken
- Absprache von Maßnahmen und Ideen mit unterschiedlichen Institutionen (z.B. Hochschule Coburg, Universität Bamberg)
- Hintergrundgespräche und Aktionen im Netzwerk seiner Kontakte mit Medienschaffenden

Erster Bürgermeister Kohmann bedankte sich bei Herrn Böhm für die Ausführungen. Ihm gefiel, dass Netzwerke geknüpft und handelnde Personen zusammen gebracht wurden.

Nach Ansicht von StR Ernst W. sollte die einheitliche Beschilderung, die bereits seit vielen Jahren Thema ist, ein Schwerpunkt sein. Nach Auskunft von Herrn Böhm liegen bereits Angebote für die Veranstaltungssäulen vor. Die Bannerträger und die Säulen möchte er gerne in 2020 noch umsetzen, kaputte Schilder ergänzen und zusätzlich mit der Beschilderung von der Therme in die Innenstadt anfangen.

StRin Nossek interessierte die Leerstände, besonders die Vorgehensweise bei Wohnungen. In Bad Staffelstein ist das Thema seitens der Eigentümer nicht so groß, erklärte Quartiersmanager Böhm. Viele Eigentümer möchten bzw. können auf Grund der räumlichen Nutzung nicht vermieten. Er nannte einige Beispiele: ehemaliger Gasthof „Drei Kronen“, Nutzungsänderung Bamberger Str. 3 in Wohnungen, Eisproduktion in der unteren Eisdiele für die Eisdiele am Marktplatz, Nutzung des Schusterhäusla als Ferienhaus

Nach Ansicht von Herrn Böhm muss jeder Leerstand als Einzelfall konkret betrachtet werden.

Wie ist die Eigeninitiative beim Schadensmelder plus zu verstehen, interessierte StR Leicht. Wenn Bürger z.B. den Abfalleimer in ihrer Nähe leeren, Unkraut beseitigen oder ein Heckenteil schneiden, kleine Probleme bzw. Missstände selbst bereinigen, soll dieses Engagement honoriert werden, teilte Herr Böhm mit.

StR Ernst V. interessierte die Bearbeitung der Meldungen. Nach Auskunft von Herrn Böhm gehen die Meldungen bei ihm ein. Er hält Rücksprache und gibt eine Rückmeldung. Bis zur Sitzung bekam er 15 Meldungen, davon leider 7 anonym. Bei den anonymen Hinweisen ist keine Rücksprache oder Rückmeldung möglich. Aus diesem Grund plant Herr Böhm einen Hinweis im amtlichen Mitteilungsblatt mit der Bitte, die Meldungen nicht anonym abzugeben, um Rücksprache halten zu können.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

<b>TOP 2</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn</b>
--------------	---

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Stadt Bad Staffelstein ist mit 40 (2019: 38) Kindern Mitglied im Zweckverband "Kindergarten Schönbrunn". Die Stadt Lichtenfels ist mit 21 Kindern (2019: 25) weiteres Mitglied im Zweckverband. Zudem besucht ein Kind aus Großheirath die Kindertagesstätte in Schönbrunn.

Der vorgelegte Haushalt 2020 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 562.700 € (2019: 541.100 €) und im Vermögenshaushalt mit 34.100 € (2019: 26.200 €) ab.

Der im Verwaltungshaushalt umzulegende Bedarf beträgt 67.100 €, wobei die Verwaltungsumlage pro Kind 1.100 € beträgt (wie in den Vorjahren). Die Stadt Bad Staffelstein hat für 40 Kinder 44.000 € zu entrichten.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. Der Zweckverband ist schuldenfrei. Der Zweckverband verfügt über Rücklagen von rd. 76.000 €, die im Zeitraum bis 2022 abgeschmolzen werden.

Seitens der Kämmerei bestanden gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn keine Bedenken.

Die Haushaltsunterlagen lagen bei Bedarf zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung vor.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn und erhebt keine Einwendungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe</b>
--------------	---

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Haushalt für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe für das Jahr 2020 wurde erstellt und vorgelegt. Die Verbandsversammlung hat den Haushalt bereits in ihrer Sitzung vom 18.06.2020 beschlossen. Inzwischen lag die rechtliche Würdigung durch das Landratsamt Lichtenfels vor.

Die Stadt Bad Staffelstein ist Mitglied in diesem Zweckverband und hat seit dem 01.05.2015 auch die Geschäftsführung übernommen.

Die Verbrauchsgebühren im Bereich des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe liegen seit 01.01.2017 bei 1,86 €/m<sup>3</sup>. Der Zweckverband ist seit Mitte des Jahres 2017 schuldenfrei.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 447.700 € (2019: 493.700 €) ab; der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 128.900 € (2019: 83.000 €).

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Eine Betriebskostenumlage bzw. Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2020 - wie auch in den Vorjahren - nicht erhoben. Eine Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 74.000 € (2019: 82.000 €) in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan konnten bei Bedarf vorab in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe und erhebt keine Einwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22  
 Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 4</b>	<b>Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die aktuelle Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Staffelstein enthält den Kurbeitrag in seiner Höhe inklusive des bisher gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes soll an die Beitragspflichtigen weitergegeben werden. Dies erfolgt ab dem 01.07.2020. Zur rechtmäßigen Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung bedarf es einer Kurbeitragssatzungsänderung mit Nennung der neuen Beitragssätze und da die Änderung bis zum 01.07.2020 nicht durchgeführt werden kann, kann diese Änderung auch zeitlich befristet rückwirkend ab dem 01.07.2020 erlassen werden. Der Entwurf der Änderungssatzung wurde mit dem Bayerischen Gemeindetag und der Rechtsaufsicht abgestimmt.

StRin Kohmann interessierte, ob die 4 Cent beim Kurbeitrag nicht einbehalten und der Betrag anschließend investiert werden kann. Die Steuersenkung gilt ebenso für den Kurbeitrag und ist dafür gedacht, dass der Verbraucher mehr Geld in der Tasche hat, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

StR Breidenbach schlug vor, den Nettobetrag zzgl. Mehrwertsteuer in die Satzung aufzunehmen. Dann würde eine Satzungsänderung aufgrund von MwSt-Wechsel künftig entfallen. Nach Auskunft von Geschäftsleiter Hörath ist keine Änderung Anfang nächsten Jahres nötig, da die genannte Satzungsänderung Ende des Jahres ihre Gültigkeit verliert. Nach Ansicht von Zweitem Bürgermeister Stich sollte wegen der einfacheren Handhabung für die Vermieter glatte Beträge angestrebt werden.

**Beschluss:**

Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages. Die Satzung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
 Nein-Stimmen: 1

<b>TOP 5</b>	<b>Bauantrag über Sanierung und Nutzungsänderung des Anwesens Bamberger Str. 1 (Fl.Nr. 86/1, Gemarkung Bad Staffelstein)</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Bauherr hat einen Bauantrag auf Sanierung und Nutzungsänderung des Anwesens Bamberger Str. 1 (Fl.Nr. 86/1, Gemarkung Bad Staffelstein) eingereicht.

Dabei soll das denkmalgeschützte Fachwerkhaus mit Gaststätte grundlegend saniert werden.

Durch Umbaumaßnahmen, die überwiegend im Inneren des Gebäudes vorgenommen werden, sollen Küche, Gastraum, Fremdenzimmer und Sanitärbereich für die künftige Nutzung optimiert werden. Im Innenhof ist eine kleine Freischankfläche vorgesehen.

Das Vorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Da es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal handelt, erfolgte bereits im Vorfeld die Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege sowie mit dem Landratsamt Lichtenfels.

Durch die Nutzungsänderung ergibt sich unter Berücksichtigung des Bestandschutzes (Art. 47 Abs. 1 Satz 2 BayBO) kein weiterer Stellplatzbedarf nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung.

StR Ernst W. interessierte sich für die Stellplatzflächen. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann gibt es für das Gebäude eine Art Bestandsschutz. Für die frühere Nutzung mit den Gästezimmern ergaben sich 15 Stellplätze. Durch die Reduzierung der Zimmer in der neuen Planung sind 14 Stellplätze nachzuweisen. Für Freischankflächen bis 40 m<sup>2</sup> (geplant sind 38 m<sup>2</sup>) sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Sanierung und Nutzungsänderung des Anwesens Bamberger Str. 1 (Fl.Nr. 86/1, Gemarkung Bad Staffelstein) wird erteilt.

Das Vorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Da es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal handelt, erfolgte bereits im Vorfeld die Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege sowie mit dem Landratsamt Lichtenfels.

Durch die Nutzungsänderung ergibt sich unter Berücksichtigung des Bestandschutzes (Art. 47 Abs. 1 Satz 2 BayBO) kein weiterer Stellplatzbedarf nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Bauantrag über Umbau einer Scheune zu Wohnzwecken auf Fl.Nr. 622, Gemarkung Wolfsdorf</b>
--------------	--

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Eigentümer reichte einen Bauantrag über Umbau und Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnzwecken auf Fl.Nr. 622, Gemarkung Wolfsdorf, ein.

Dabei soll ein weiterer Teilbereich des landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer Wohneinheit umgebaut und umgenutzt werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung sind auf dem Grundstück zwei weitere Stellplätze nachzuweisen, was aufgrund der vorhandenen Grundstücksgröße problemlos möglich ist.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Umbau und Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnzwecken auf Fl.Nr. 622, Gemarkung Wolfsdorf, wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung sind auf dem Grundstück zwei weitere Stellplätze nachzuweisen, was aufgrund der vorhandenen Grundstücksgröße problemlos möglich ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 7</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Erster Bürgermeister Kohmann informierte das Gremium über die Genehmigung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2020. Dazu wurde den Stadtratsmitgliedern das Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Lichtenfels vom 09.07.2020 in Kopie überlassen. Die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung weisen nach der Darstellung im Haushaltsplan eine erhebliche Unterdeckung auf. Die Kalkulation der Beitrags- und Gebührensätze sind zu überprüfen und anzupassen. Der überörtliche Prüfer kam bei seiner Prüfung der vergangenen Jahre auf ein Überschussguthaben, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit. Und ein anderer Prüfer, der die Anpassung der Wasserversorgungsgebühren prüfte, kam zu dem Ergebnis, dass die Gebühren und Beiträge nach oben anzupassen sind. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wird eine entsprechende Anpassung nach der Neukalkulation erfolgen.

### **Dringliche Anordnung**

Für das Sonderbudget Leihgeräte für Schulen im Rahmen des Digitalpakts erließ Erster Bürgermeister Kohmann eine dringliche Anordnung. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde rückwirkend auf 16.03.2020 festgelegt. Für Bad Staffelstein ergab sich ein Sonderbudget i.H.v. 28.921,00 €, das bis 31.07.2020 verbindlich reserviert werden musste. Die Förderzusage liegt bereits vor. 44 mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets) wurden angeschafft. Diese werden Schülern, die sich kein entsprechendes Gerät leisten können, leihweise überlassen. Für die Stadt entstand ein Kostenanteil i.H.v. 215,80 €. Der Stadtrat nahm Kenntnis.

### **Ortsdurchfahrt Wiesen**

Das Landratsamt teilte mit, dass der Ausbau der Ortsdurchfahrt Wiesen bis 2021 verschoben wurde, da sich die Förderbedingungen zurzeit verschlechtert haben. Es wird auf eine Verbesserung im nächsten Jahr gehofft.

StR Ernst W. interessierte der Sachstand zur Sanierung der Bahnhofstraße. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wurde der Förderantrag gestellt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn bereits bestätigt. Die Ausschreibung soll im September erfolgen.

### **Nicht öffentlicher Teil**

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.